



Medienmitteilung

Datum: 6. Dezember 2013 – Nr. 63
Sperrfrist: keine

Der Regierungsrat begrüsst die Ausdehnung der Zivildiensteinsätze

In seiner Stellungnahme gegenüber dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung erachtet es der Regierungsrat als wichtig, parallel zur laufenden Revision des Militärgesetzes auch das Zivildienstgesetz anzupassen, mit welchem die Dauer der Zivildienstpflicht auf maximal zwölf Jahre begrenzt und Zivildiensteinsätze auf Schulen, Landwirtschafts- und Waldwirtschaftbetriebe ausgedehnt werden sollen.

Die Ausdehnung der Zivildiensteinsätze auf Schulen, Landwirtschafts- und Waldwirtschaftbetriebe wird vom Regierungsrat begrüsst. Er unterstützt die Absicht, das Einsatzspektrum auf Projekte zur Verbesserung der Infrastruktur, zur Anlage und Pflege von ökologischen Ausgleichsflächen und auf die Forstwirtschaft zu erweitern.

Ebenso erachtet er künftige Einsatzmöglichkeiten an Schulen als richtig und sinnvoll. Bei der Umsetzung der Gesetzgebung sei allerdings sicherzustellen, dass Zivildienstleistende nicht selbst als Lehrpersonen Unterricht erteilen, sondern nur unterstützend im allgemeinen Schulbetrieb (Administration, Infrastruktur, Pausenaufsicht usw.) wirken dürften. Einsätze als Lehrer könnten sich negativ auf den Schulbetrieb auswirken, da die Schülerinnen und Schüler immer wieder mit neuen Unterrichtspersonen konfrontiert wären.

Ausserdem ist der Regierungsrat der Auffassung, dass eine entsprechende Erweiterung der Zivildiensteinsätze keinen Eingriff in die kantonale Schulhoheit zur Folge haben darf. Jeder Kanton müsse auf der Basis seiner Rechtsgrundlagen Vorschriften über den Einsatz von Zivildienstleistenden in seinen Schulen erlassen oder diesen gänzlich ausschliessen können. Einsätze, die primär privaten Zwecken der zivildienstleistenden Personen dienen, wie z. B. Einsätze zum Zweck der Aus- und Weiterbildung, dürften nicht erlaubt werden. Forderungen der Zivildienstleistenden, ihre Einsätze seien an die Ausbildung als Lehrperson anzurechnen, seien abzuweisen.